

Preisblatt

der

Stadtwerke Nürtingen GmbH
– nachfolgend „SWN“ genannt –

für die Fernwärmeversorgung in Nürtingen-Roßdorf

Durch die Beschlüsse der Bundesregierung wurde die ursprünglich zum 01.10.2022 eingeführten Erdgasbeschaffungsumlage gestrichen und die Umsatzsteuer für Fernwärme mit Wirkung ab dem 01.10.2022 gesenkt. Aufgrund dessen sowie der weiterhin seit dem 01.10.2022 geltenden Erdgasspeicherumlage gelten, anstelle der Konditionen des Preisblattes vom 22.09.2022, ab dem 01.10.2022, folgende Preise:

1. Preise

Grundpreis	73,07 EUR/kW	(Jahrespreis)
Arbeitspreis Raumwärme	8,72 ct/kWh	
Verbrauchspreis Warmwasser	10,20 EUR/m ³	
Verrechnungspreis Raumwärme	27,50 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Raumwärme	27,50 EUR/Wohneinheit*)	(Jahrespreis)
Verrechnungspreis Warmwasser	27,50 EUR/Zähler	(Jahrespreis)
Mehrkosten Funkauslesung	28,89 EUR/Wohneinheit	(Jahrespreis)

*) für Wohneinheiten mit Heizkostenverteilern

2. Mehrwertsteuer

Alle unter vorstehender Ziffer 1 genannten Preise verstehen sich inklusive Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (seit dem 01.10.2022 abgesenkt auf 7 %).

3. Pauschalen

3.1 Mahnkosten

Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, betragen die Mahnkosten je Vorgang 3,50 EUR (umsatzsteuerfrei).

3.2 Einstellung der Wärmeversorgung

Die SWN berechnet

- bei Einstellung der Versorgung eine Pauschale von 5,95 EUR (brutto),
- bei der Wiederaufnahme der Versorgung eine Pauschale von 59,50 EUR (brutto),
- bei einem vom Kunden verursachten Monteureinsatz 53,55 EUR (brutto) pro Stunde.

3.3 Änderung der Wärme- bzw. Anschlussleistung

Für eine Änderung der Wärme-/Anschlussleistung wird eine Pauschale in Höhe von 59,50 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Falls ein Austausch der Wärmeübergabestation erforderlich ist, wird diese Leistung nach Aufwand abgerechnet.

3.4 Weitere Zusatzleistungen

Für einen zusätzlichen Ablesegang stellt die SWN dem Kunden einen Betrag von pauschal 25,00 EUR (brutto) in Rechnung. Für eine unterjährige Zwischenabrechnung – z. B. durch einen Mieterwechsel – wird ein Betrag von 25,00 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

3.5 Nachweis geringerer Kosten

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die tatsächlichen Kosten gegenüber den nach Nr. 3.1 - 3.4 abgerechneten Pauschalen in geringerer Höhe angefallen sind. Erbringt der Kunde diesen Nachweis, schuldet er nur die geringeren tatsächlichen Kosten.

4. Preisbestimmungen

Die Preisbestandteile sind in Nr. 3.2 - 3.8 der Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen der SWN erläutert. Die SWN bestimmt die jeweiligen Preise kalenderjährlich im Voraus gemäß § 315 Abs. 1 BGB und gibt diese nach §§ 4 Abs. 2, 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt, soweit nicht abweichend unterjährig eine Preisanpassung aufgrund deutscher oder europäischer Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien sowie sonstiger hoheitlicher Maßnahmen erforderlich ist.

Nürtingen, den 16.11.2022

Stadtwerke Nürtingen GmbH
Porschestr. 5-9
72622 Nürtingen

Tel. 07022/406-0
Fax 07022/406-123
E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de
Internet: www.sw-nuertingen.de